

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle Kaufverträge zwischen der LOGIPOINT INFORMATIC AG als Verkäuferin und Endkunden als Käufer gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Obligationenrechts, soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes vorsehen:

1. Die Lieferung erfolgt nach Bestellungseingang innerhalb 48 Stunden, sofern es sich um einen Lagerartikel handelt. Nicht-Lagerartikel werden nach Möglichkeit innert drei Wochen geliefert. In jedem Fall übernimmt LOGIPOINT INFORMATIC AG keine Verpflichtung aus Lieferverzögerungen bei Herstellern und Distributoren. Lieferverzögerungen berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag, es sei denn, LOGIPOINT INFORMATIC AG habe einen bestimmten Liefertermin schriftlich zugesichert und diesen um mindestens 3 Wochen überschritten. Der Käufer hat auf Verlangen eine schriftliche Bestellung einzureichen oder eine Kopie der Auftragsbestätigung rechtsgültig gegenzuzeichnen und ohne Verzögerung an die Verkäuferin zu retournieren.
2. Lieferschwierigkeiten der Hersteller, Produkte-Abkündigungen oder Aenderungen, Importbeschränkungen und andere Gründe, welche der LOGIPOINT INFORMATIC AG die Erfüllung der Lieferverpflichtung wesentlich erschweren oder verunmöglichen, berechtigen die Verkäuferin zum einseitigen Vertragsrücktritt, ohne dass daraus ein Anspruch des Käufers entstehen könnte.
3. Die Garantiedauer auf Geräten und Programmen (Sachgewährleistung) richtet sich in jedem Fall nach den Bestimmungen des Herstellers. Der Käufer muss die gelieferte Ware ohne Verzug prüfen und allfällige Mängelrügen innert 5 Tagen nach Wareneingang/Installation schriftlich rügen. Erfüllungsort für Garantieleistungen ist Rotkreuz, falls der Hersteller keine andere Regelung vorsieht. Jede Haftung seitens der Verkäuferin für indirekte oder direkte Folgeschäden ist ausgeschlossen.
4. LOGIPOINT INFORMATIC AG übernimmt in keiner Weise eine Verantwortung noch Haftung für Hard- und Software dritter Hersteller. Die Verkäuferin stellt sicher, dass die gelieferte Ware gemäss den Vorgaben des Herstellers in einem betriebsbereiten Zustand ist und vermittelt allfällig aktualisierte Treiber-Software der Hersteller. Weitergehende Verantwortlichkeiten können durch die Verkäuferin nicht übernommen werden. Supportleistungen im Zusammenhang mit Produktlieferungen sind nicht in den Preisen enthalten und können nach Aufwand in Rechnung gestellt werden.
5. Bei Gewährleistungsfällen hat LOGIPOINT INFORMATIC AG nach freier Wahl das Recht, allfällige Mängel selber zu beheben oder im Austausch einwandfreie Ware nachzuliefern. Hingegen hat der Käufer wegen Sachmängel nicht das Recht, eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
6. Die Geltendmachung von Sachmängel berechtigt den Käufer nicht zur Zurückbehaltung der Kaufpreiszahlung. Die Verrechnung von Kaufpreisforderungen mit allfälligen Schadenersatz- oder Gewährleistungsansprüchen des Käufers ist ausgeschlossen.
7. Die Verkäuferin ist berechtigt, sämtliche Forderungen aus Warenlieferungen an einen Factoring Partner abzutreten, welcher für die Debitorenbuchhaltung und das Inkassowesen zuständig ist. Unser Factoring Partner ist die Fa. Alropa AG, 6343 Rotkreuz.
8. Privatkunden wird die Ware nur gegen Vorauszahlung, Barzahlung oder Nachnahme ausgeliefert. Die Zahlungskonditionen betragen 10 Tage rein netto ab Rechnungsdatum.
9. Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Lager Rotkreuz. Lieferungen bis 30 kg erfolgen per Kurier, über 30 kg per Spediteur. Porto, Verpackung und Versicherung werden nach Aufwand weiterverrechnet.

10. Zur Sicherstellung eines Auftrages kann die Verkäuferin eine Anzahlung, welche individuell pro Auftrag ausgehandelt wird, verlangen. In jedem Fall besteht das Recht, im Laufe einer Projektrealisierung im Rahmen der bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen eine Teilrechnung zu stellen.
11. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so behält sich die Verkäuferin ausdrücklich vor, nach ihrem Ermessen die gelieferte Ware zurückzufordern. Diese verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der LOGIPOINT INFORMATIC AG. Die Verkäuferin ist berechtigt, einen Eigentumsvorbehalt auf einseitiges Begehren hin im Eigentumsvorbehaltregister eintragen zu lassen.
12. Warenretouren sind nur nach gegenseitiger Absprache möglich. Grundsätzlich wird Material, welches nicht mehr original verpackt ist sowie Software, welche geöffnet wurde, nicht zur Gutschrift zurückgenommen. Dazu gelten jeweils vorgängig die Bestimmungen des Herstellers.
13. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus Kaufverträgen ist Rotkreuz. Es gilt das schweizerische Recht.